



Mitteilungsblatt des Marktes Abtswind

Herausgegeben vom Markt Abtswind, Hauptstraße 19, 97355 Abtswind, Tel. 09383/300

Jahrgang Nr. 9

Freitag, den 13. November 2009

Nummer: 23

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VOLKSTRAUERTAG AM 15.11.2009

Die Gedenkfeier am Ehrenmal findet nach dem Gottesdienst um ca. 11.00 Uhr statt.

Der Posaunenchor und der Gesangverein umrahmen die Feier.

Die Bevölkerung von Abtswind ist hierzu recht herzlich eingeladen.

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt westlich Anschlussstelle Wiesentheid - Fuchsberg (Bau-km 318+600 bis Bau-km 325+655)

Mit Schreiben vom 29.10.2009 hat die Autobahndirektion Nordbayern, Flaschenhofstraße 55, 90402 Nürnberg, für das o.a. Bauvorhaben bei der Regierung von Unterfranken die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Abtswind, Rüdenhausen, Untersambach (Markt Wiesentheid), Gräfenneuses (Markt Geiselwind)

und Langenberg (Markt Geiselwind) beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen), liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei

**Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid
Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid,
Zimmer-Nr. 11 und**

Markt Abtswind, Hauptstr. 19, 97355 Abtswind
in der Zeit vom

30. Nov. 2009 bis 01. Jan. 2010

während der Dienststunden

1.) Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis spätestens zum

15.01.2010

kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, gegen den Plan Einwendungen erheben.

Die nach Naturschutzrecht anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, (Vereinigungen) können bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Einwendungen und Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-
Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid,
Zimmer Nr. 11 und**

Markt Abtswind, Hauptstraße 19, 97355 Abtswind

oder bei der Anhörungsbehörde

**Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070
Würzburg,**

zu erheben bzw. abzugeben.

Einwendungen und Stellungnahmen, die elektronisch übermittelt werden (E-Mail), sind unzulässig.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2.) Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 BNatSchG anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3.) Nach Ablauf der Einwendungsfrist, also mit Ablauf des **15.01.2010** sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG).

Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen sind nach Ablauf der Stellungnahmefrist, also mit Ablauf des **15.01.2010** ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

4.) Die Regierung von Unterfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - bei gleichförmigen Einwendungen, deren Vertreter oder Bevollmächtigte - sowie die Vereinigungen, die fristgerecht Stellung genommen haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. als Vereinigung Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen der Regierung von Unterfranken durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Regierung von Unterfranken zu geben ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5.) Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen, durch Äußerungen oder Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Vertreters entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.

6.) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7.) Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8.) Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

9.) Da für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Unterfranken ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG beinhaltet.

Abtswind, 12.11.2009

Lenz, 1. Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WIESENTHEID

Ausgabe der Lohnsteuerkarten 2010

Die Lohnsteuerkarten 2009 verlieren mit Ablauf dieses Kalenderjahres ihre Gültigkeit.

Die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2010 wurden an alle Arbeitnehmer, die am 20. September 2009 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hatten, zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Arbeitnehmer verpflichtet ist, die Lohnsteuerkarte 2010 genau zu überprüfen, ob die Eintragungen hinsichtlich Kinderfreibeträge, Geburtsdatum, Steuerklasse und Religionszugehörigkeit richtig sind. Evtl. Unstimmigkeiten sind umgehend, jedoch nicht später als bis zum Jahresende bei der VGem. Wiesentheid - Zimmer Nr. 1 - berichtigen zu lassen.

Änderungen der Religionszugehörigkeit, Steuerklasse oder der anrechenbaren Kinder bis zu 18 Jahren (Steuerklasse I, II, III, IV) können bei gleichzeitiger Vorlage der notwendigen Unterlagen von der Lohnsteuerkartenstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid vorgenommen werden. Kinder, die am 01. Januar 2010 das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden) sowie auch Pflegekinder, werden auf Antrag durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Anträge hierfür sind bei der VGem. Wiesentheid erhältlich.

Anträge auf Gewährung von Freibeträgen und für Kinder über 27 Jahre, die wegen körperlicher und geistiger Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, und die deswegen Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder anderer Unterstützungsleistungen haben, sind ebenfalls beim Finanzamt einzureichen.

Die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009, die nicht für den Lohnsteuerausgleich bzw. die Einkommensteuerklärung benötigt werden, bitten wir, bei der Verwaltungsgemeinschaft abzugeben.

GEMEINDERATSSITZUNG AM 30.11.2009

Es wird darauf hingewiesen, dass am Montag, den 30. November 2009, um 19.30 Uhr eine öffentliche/nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung im Rathaus Abtswind stattfindet.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WIESENTHEID

Steuertermin: 16. November 2009

Fällig werden.

Grundsteuer: 4. Rate der Vierteljahreszahler

Gewerbsteuer: 4. Rate Vorauszahlung 2009

Benutzungsgebühren: 3. Rate Vorauszahlung 2009
(Wasserverbrauch / Kanalbenutzung)

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid bittet um termingerechte Überweisung.

Dadurch können weitere Unkosten beim nächsten maschinellen Mahnlauf vermieden werden.

Außerdem wird auf die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung hingewiesen.

Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

LANDRATSAMT KITZINGEN

Neue Mülltonnen werden verteilt

Ab Montag, den 9. November 2009, werden in Ihrer Gemeinde neue Restabfalltonnen und Biotonnen verteilt. Die Verteilaktion soll bis spätestens Freitag, den 13. November 2009, abgeschlossen sein.

Bei der Verteilung erhalten Sie in genau derselben Anzahl und Größe neue Mülltonnen wie derzeit schon Tonnen beim Landratsamt Kitzingen gemeldet sind. Neue Papiertonnen gibt es allerdings nicht.

Wie erkenne ich meine Mülltonne?

Auf jeder neuen Tonne prangt seitlich am Rumpf ein weißer Aufkleber mit der Adresse des Grundstücks. Haben Sie die richtige Tonne? Falls versehentlich doch falsche Müllbehälter geliefert wurden, melden Sie sich bitte sofort beim Landratsamt Kitzingen unter der Servicenummer: Tel. (09321) 928 – 1230 oder 928 – 1202.

Wann werden die alten Restabfall- und Biotonnen abgeholt?

In der Woche vom 30. November bis 4. Dezember werden die alten Mülltonnen bei Ihnen abgeholt. Bis dorthin sollten Sie Ihre „Alten“ nochmals leeren lassen. Den genauen Abholtag teilen wir Ihnen noch rechtzeitig per Postwurfsendung mit.

Ausnahme: Großen Müllcontainer!

Die Restabfall- und Bioabfallcontainer der Größen 770 Liter und 1.100 Liter (Müllbehälter mit 4 Rädern) werden landkreisweit erst in der Woche vom 23. bis 27. November ausgeliefert. Dabei werden gleichzeitig die alten Container eingesammelt.

Noch Fragen!

Sowohl über die Verteilaktion der neuen Müllbehälter als auch über die Rückholung der alten Müllbehälter werden wir rechtzeitig vorher per Postwurfsendung alle Haushalte informieren.

WOHNUNG IM FEUERWEHRHAUS ZU VERMIETEN

Der Markt Abtswind vermietet die Wohnung im Feuerwehrhaus, Rehweiler Straße in Abtswind.

Wer daran Interesse hat, möchte sich bei der Gemeinde melden.

WERTSTOFFSAMMELSTELLE

Der Markt Abtswind weist bereits heute schon darauf hin, dass **ab Samstag, den 28.11.2009** die Glas-, Metall- und Altkleidercontainer (bisher in der Hauptstraße) an die Maschinenhallen, Stämmbauersweg, versetzt werden.

Der Markt Abtswind bittet, dies in Zukunft zu beachten!

Der Rentenberater der BfA und LVA, Herr Blendel, weist darauf hin, dass Sprechzeiten im vierzehntägigen Rhythmus am Donnerstag, nur noch nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. Nr.: 09321-31567 garantiert werden können.

NEUE ADRESSE:

Diakoniestation Castell

Jahnstraße 5, 97355 Rüdtenhausen

Tel. Nr.: 09383-902256

E-Mail: bietz@diakonie-schweinfurt.de

Persönlich erreichbar: von 6.45 Uhr bis 7.00 Uhr und von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr.

**NICHTAMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**

DER TSV ABTSWIND GIBT BEKANNT

Die nächsten Fußballspiele finden statt:

I. MANNSCHAFT ABTSWIND

Samstag, den 14.11.2009 – 14.15 Uhr

TSV Abtswind – TSV Karlburg

Samstag, den 21.11.2009 – 14.15 Uhr

TSV Abtswind – SV Erlenbach/Main

Samstag, den 05.12.2009 – 14.00 Uhr

Bayern Kitzingen – TSV Abtswind

BUSABFAHRT: 13.15 Uhr

II. MANNSCHAFT ABTSWIND

Sonntag, den 15.11.2009 – 14.15 Uhr

TSV Abtswind II – TSV Heidenfeld

Sonntag, den 29.11.2009 – 14.15 Uhr

TSV Abtswind II – TSV Schwebheim

Sonntag, den 06.12.2009 – 14.00 Uhr

DJK Hirschfeld – TSV Abtswind II

**DER TSV ABTSWIND GIBT WEITERHIN
BEKANNT:**

Ab sofort finden die **Nordic-Walking-Lauftreffs** jeweils Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr statt.

Treffpunkt: Am Wormser-Platz.

KATHOLISCHES PFARRAMT WIESENTHIED

Samstag, den 14.11.2009

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wiesentheid

Sonntag, den 15.11.2009

09.30 Uhr Familiengottesdienst – Kinderkirche in Wiesentheid

10.45 Uhr Eucharistiefeier in Rüdtenhausen

Samstag, den 21.11.2009

18.30 Uhr Gedenkgottesdienst des Musik- und Gesangsvereins für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereins

Sonntag, den 22.11.2009

09.30 Uhr Pfarrgottesdienst in Wiesentheid

10.45 Uhr Eucharistiefeier in Rüdtenhausen

FREMDENERKEHRVEREIN

Zeltabbau am Samstag, den 14.11.2009 ab 09.00 Uhr

Der Fremdenverkehrsverein Abtswind bittet eindringlich alle Vereine (auch die Winzer, Dorfjugend) sowie die Einwohner von Abtswind am Zeltabbau am Samstag, den 14.11.2009, ab 09.00 Uhr, unbedingt mitzuwirken!!!

Auf folgende Termine wird nochmals hingewiesen:

Am Samstag, den 14. November 2009, um 19.00 Uhr
Terminbesprechung für das Jahr 2010 im „Haus des Gastes“.

Am Samstag, den 14. November 2009, um 20.00 Uhr
„Helferessen“ (Weinfest) im „Haus des Gastes“.

FANCLUB „ABSCHWINNER DUNNERKEIL“

Der 1. FC Nürnberg Fanclub Abtswind „Abschwinner Dunnerkeil“ lädt seine Mitglieder mit Familie recht herzlich zur Weihnachtsfeier in gewohnter, gemütlicher Atmosphäre am

Samstag, den 28.11.2009, um 18.30 Uhr

in das „Haus des Gastes“ ein.

**Das Essen wird vom Fanclub übernommen.
Wie immer – große Tombola**

Für die Organisation bitten wir um Voranmeldung bis spätestens 20.11.2009 bei Wolfgang Weber, Ringstr. 31, Tel.Nr.: 09383-99024 oder per Mail:

fanclubabtswind@aol.com

STEIN MÜLLER
Natursteinbetrieb
97355 Kleinlangheim,
Gewerbegebiet 1,
 09325-1275

Denkmalpflege – Fenster und Türgewände
fachgerecht erhalten

Sandsteinrestaurierung

POSAUNENCHOR ABTSWIND

Am Sonntag, den 22.11.2009
Terminplanung / Besprechung
Chorleiter und Obleute in Prichsenstadt

LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN GESUCHT

**Suche landwirtschaftliche Freiflächen für
Photovoltaikanlage im Bereich Abtswind
Nord.**

**Tel. Nr.: 0170 5638903 oder
Fax Nr.: 09321-7452.**

BLUTSPENDEDIENST

Nächster Blutspendetermin:

Freitag, den 11. Dez. 2009 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr
PRICHSENSTADT
Volksschule / Wiesentheider Straße 4

Freitag, den 18. Dez. 2009 – 16.30 bis 20.30 Uhr
WIESENTHEID
Produktions- und Logistikzentrum / Nikolaus-Fey-Str. 32

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten !!

KIRCHENGEMEINDE ABTSWIND - GOTTESDIENSTE

Am Mittwoch, den 18.11.2009 (Buß- und Bettag)

um 15.00 Uhr - Seniorenabendmahl
um 19.00 Uhr – Beichte und Abendmahl

am Sonntag, den 22.11.2009 (Totensonntag)

um 13.30 Uhr Friedhofsandacht zum Totengedenken

BAYERISCHER BAUERNVERBAND

Einladung zum Landfrauentag 2009 am

Mittwoch, den 02. Dez. 2009, ab 09.30 Uhr

im Dekanatszentrum Kitzingen.

Programm:

09.30 Uhr Andacht

Pfarrer Dr. Manfred Bauer, Kitzingen
Dekan Hanspeter Kern, Kitzingen

Einstimmung durch den Landfrauenchor

Begrüßung Kreisbäuerin Gertrud Schwab

Referat: Ohne Frauen kein Land
Barbara Stamm – Präsidentin des Bayer. Landtag

Grußworte

12.00 Uhr bis 14.00 Uhr Mittagspause

Im Foyer des Dekanatszentrums erleben Sie eine Ausstellung unter dem Motto „Alle Jahre wieder Schmuckvariationen für den Christbaum“

Ab 14.00 Uhr

„Alle Jahre wieder erst 1, dann 2, dann 3, dann 4, dann steht das Christkind vor der Tür“

Ende gegen 16.30 Uhr.